



Merkblatt zur Planung von Aufenthalten an Partnerhochschulen zu Fort- und Weiterbildungszwecken (Projekte 2019 und 2020 Erasmus Europa (KA103) und weltweit (KA107))

Im Rahmen des Erasmus+ Mobilitätsprogramms gibt es die Möglichkeit für Hochschulpersonal zu Zwecken der Fort- und Weiterbildung eine unserer Partnerhochschulen im europäischen Ausland zu besuchen.

Personal aus folgenden Bereichen kann sich beim International Office um einen Platz im Rahmen der Mobilitätsmaßnahme bewerben:

- Allgemeine und technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Abteilung Haushalt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung

Mögliche Weiterbildungsformen sind beispielsweise Hospitationen, Job Shadowing, Studienbesuche, International Staff Training Weeks, Teilnahme an Workshops und Seminaren oder Sprachkursen.

Folgendes ist grundsätzlich zu beachten:

- Die Berechnung Ihres finanziellen Ausgleichs erfolgt anhand von EU-Pauschalen und nicht nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.
- Erasmus Europa (KA 103): Aufenthalte können **zwei Tage bis zwei Monate** dauern.
- Erasmus weltweit (KA 107): Aufenthalte können **fünf Tage bis zwei Monate** dauern.
- Aus Budgetgründen werden Aufenthalte in der KA 103 unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer bis **maximal 5 Tage finanziell gefördert (incl. An- und Abreisetag)**.
- Dokumentieren Sie Einsatzzeiten an Feiertagen und Wochenenden und lassen Sie sich diese bestätigen, da nur Tage finanziert werden, an denen Sie vor Ort tätig waren.
- Zur Darstellung der Tätigkeiten vor Ort erstellen Sie bitte ein **Mobility Agreement**.
- Vor Ihrem Aufenthalt wird Ihnen durch uns die **Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement)** zur Verfügung gestellt, die neben der Förderhöhe weitere Bestimmungen zur Organisation Ihres Aufenthaltes enthält. Diese muss von Ihnen unterschrieben werden und uns in zweifacher Ausführung im Original vorgelegt werden.
- Nach Ihrem Aufenthalt werden Sie automatisch per E-Mail dazu aufgefordert, einen elektronischen **Bericht** zu erstellen (EU-Survey).
- Der Abreiseort muss nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung übereinstimmen.



- Die HSZG übernimmt **keine Schadenshaftung** bei Nutzung von PKW (gilt für private und Mietwagen).
- Vollständige Antrags- und Berichtsunterlagen sind Bedingung für die Förderung, fehlende Dokumente führen zur **Rückforderung** bereits gezahlter Pauschalbeträge (einzureichende Dokumente siehe bitte Seite 2).
- Details zur Berechnung der pauschalen Aufenthalts- und Fahrtkosten entnehmen Sie bitte den Seiten 2 und 3 dieses Merkblatts.
- Reiseunterlagen (Flugtickets, Hotelrechnung, Busfahrkarten o.ä.) müssen nicht mehr vorgelegt werden. **Heben Sie Ihre Reiseunterlagen unbedingt auf** (Flugtickets, Hotelrechnung, Busfahrkarten o.ä.). Die von uns gezahlten Pauschalen werden automatisch dem Finanzamt angezeigt, Ihre Reisedokumente dienen Ihnen als Nachweis der Ausgaben für Ihre Steuererklärung.

Folgende Dokumente für die Förderung Ihres Aufenthaltes müssen vollständig und mit allen Unterschriften im International Office vorliegen. Die Dokumente finden Sie hier [Erasmus+ Fort- und Weiterbildung](#):

Vor dem Aufenthalt

- Dienstreiseantrag (zugänglich über das Intranet)
- Mobility Agreement
- Grant Agreement (wird Ihnen von uns zur Verfügung gestellt)

Während des Aufenthaltes

Lassen Sie sich am Ende Ihren Aufenthalt von der Gastinstitution bestätigen.

- Letter of Confirmation

Nach dem Aufenthalt

Abgabe des

- Letter of Confirmation im International Office
- Elektronischer Bericht „EU-Survey“

Reise- und Aufenthaltskosten

Die **Reisekosten** werden mit Hilfe des [distance calculator](#) nach der einfachen Entfernung berechnet. Es gibt folgende Gruppen, die je nach Entfernung die Höhe der Förderung bestimmen.

Erasmus+ KA103 und KA107: Stückkosten für Hin- und Rückfahrt in der Personalmobilität

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
10 – 99 km	20 Euro
100 – 499 km	180 Euro



Erasmus+



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

500 – 1.999 km	275 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro
8.000 km und mehr	1.500 Euro

Die **Aufenthaltskosten** werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet und sind in der **KA103** und je nach Zielland in vier Gruppen aufgeteilt.

Erasmus+ KA103: Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität

Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 5. Tag der Aktivität
Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro

Erasmus+ KA107 (weltweit) Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität

Personalmobilität (STA und STT) Entsendeland	Zielländer	Betrag bis einschließlich 14. Fördertag des Aufenthalts
	Russland, Georgien, Kasachstan	
Deutschland	Partnerland	180 Euro pro Tag
Partnerland	Deutschland	160 Euro pro Tag

Ansprechpartnerin im International Office

Dr. Lucie Koutková

E-Mail lucie.koutkova@hszg.de

Zittau, Haus Z I, R 0.13

Telefon: 03583 612-4814